

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 11.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0467**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Herr Peter Schmitt wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zum ständigen stellvertretenden Schriftführer des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW bestellt der Ausschuss des Rates eine Schriftführerin / einen Schriftführer sowie eine Stellvertretung.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode wurde die Weiterführung der ständigen Schriftführung durch Simone Michalowski beschlossen. Ein neuer Beschluss für die Stellvertretung, die bisher Manfred Lindlar innehatte, ist aufgrund der Stellennachfolge erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Peter Schmitt diese Aufgabe übernimmt.

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.